

**Große Kreisstadt Stollberg**  
- Erzgebirgskreis -



**Fortschreibung Radwegekonzept**



Verfasser: Stadtverwaltung Stollberg/Erzgebirge  
Nora Preuß  
Hauptmarkt 1  
09366 Stollberg/Erzgeb.

Stand: August 2025

## **Inhalt**

Fortschreibung des Radwegekonzeptes der Stadt Stollberg .....	3
1 Einleitung.....	3
2 Verbindung der Innenstadt mit den Ortsteilen.....	3
3 Maßnahmenbeschreibung .....	4
3 Touristischer Radverkehr .....	6
4 Zusammenfassung.....	6

**Hinweis:** Die im Dokument genannte Männlichkeitsform wurde zur vereinfachten Lesbarkeit verwendet und bezieht explizit alle Geschlechter mit ein.

## **Fortschreibung des Radwegekonzeptes der Stadt Stollberg**

### **1 Einleitung**

Drei Jahre sind seit dem Beschluss des Radwegekonzeptes der Stadt Stollberg vergangen. Seitdem wurden viele der Maßnahmen bereits umgesetzt und spürbare Verbesserungen für den Radverkehr erreicht. Es wurden Abstellanlagen ergänzt, Lademöglichkeiten geschaffen, Einbahnstraßen freigegeben und Schutzstreifenmarkierungen aufgebracht.

Mit dem Baubeginn zur Umgestaltung der Feldstraße hin zu einer Fahrradstraße im April dieses Jahres, steht nun die Realisierung einer der beiden Maßnahmen kurz bevor, die für den Alltagsradverkehr in Stollberg von höchster Priorität sind.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Radwegekonzeptes soll nunmehr eine Lösung für die zweite Maßnahme geschaffen werden, der im Konzept von 2022 oberste Priorität eingeräumt wurde- der Schaffung einer sicheren Querungsstelle an der Bundesstraße (B 169) im Ortsteil Mitteldorf.

### **2 Verbindung der Innenstadt mit den Ortsteilen**

Während mit der Markierung von Schutzstreifen entlang der Bundesstraße in Gablenz und Mitteldorf bereits eine gute Anbindung der Ortsteile in Fortführung der Hauptradverbindung aus der Innenstadt geschaffen wurde, klafft an der parallel verlaufenden Hartensteiner Straße immer noch eine gefährliche Lücke im Alltagsradnetz, an der Kreuzung zur B169.

Das Radwegekonzept sah bisher vor, dort eine Unterquerung zu realisieren. Verschiedene Varianten wurden geprüft, bevor man sich gemeinsam mit dem Fördermittelgeber des Landes für eine vertiefte Planung, nicht der kostengünstigsten (Ampel), sondern jener Bauweise entschied, die den Verkehrsfluss der Bundesstraße am wenigsten stören würde, zugleich die beste Aussicht auf Akzeptanz durch den Radverkehr hat und somit die größtmögliche Steigerung der Sicherheit bietet.

Doch die enorme Querungslänge des Kreuzungsbereichs ist nicht nur Ursache der vorhandenen Gefahrenstelle, sondern führte zudem zu sehr hohen Baukosten, da die geplante Unterquerung, unter Einhaltung der gültigen Normen mit einer Mindestbreite von fünf Metern gebaut werden müsste. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre und die angespannte Haushaltssituation führten somit dazu, dass die Realisierung der Maßnahme derzeit weder für das Land noch für die Stadt finanzierbar ist und vorerst zurückgestellt werden muss.

Für die Sicherheit des Radverkehrs stellt die Kreuzungssituation aber nach wie vor ein Problem dar, dessen Lösung zu einer spürbaren Erhöhung des Radverkehrsanteils beitragen könnte, da die bisherige Verkehrsführung all jene von der Nutzung des Zweirades abhält, die ein höheres Schutzbedürfnis haben- also beispielsweise Kinder, ältere oder weniger konditionierte Radfahrer sowie ängstlichere Verkehrsteilnehmer. Da die meisten Ziele des Radverkehrs innerhalb der Innenstadt liegen, bedeutet ein Vermeiden dieser Kreuzung oftmals, den kompletten Verzicht auf das Radfahren als Verkehrsmittel.

Mit der Fortschreibung des Radwegekonzeptes soll nun eine Maßnahme aufgenommen werden, die gegenüber der ursprünglich angestrebten Lösung zur Unterquerung der B 169 einen Kompromiss darstellt, aber dennoch eine sichere Querung der Bundesstraße für den Radverkehrsstrom von der Hartensteiner Straße ermöglicht. Dazu soll dieser über den Gablenzbach zur August-Bebel-Straße geleitet werden.

### 3 Maßnahmenbeschreibung

Ausgehend von der Hartensteiner Straße, soll es Radfahrern ermöglicht werden, über den Wiesenweg bzw. die Lindengasse, eine Brücke über den Gablenzbach und weiter durch die Aurichgasse, zu einer Querungshilfe an der August-Bebel-Straße zu gelangen. Von dort ist ein sicheres Abbiegen auf die Schneeberger Straße und damit in Richtung der Innenstadt bereits heute möglich. Baulich erfordert diese Variante die Schaffung von einer Mittelinsel sowie Aufstellflächen zu beiden Seiten der B 169, die Befestigung der bisher als Rasenweg ausgebildeten Aurichgasse, sowie einen Ersatzneubau des Bückenbauerkes über die Gablenz.

Da diese Verbindung für ortsunkundige nicht intuitiv auffindbar ist, sollte zudem durch hinweisende Beschilderung und Fahrbahnmarkierung aus beiden Richtungen auf den Verlauf der Strecke hingewiesen werden. Auch eine Schutzstreifenmarkierung entlang der Schneeberger Straße ab dem Ortseingang Stollberg sollte geprüft werden, um eine sichere Führung des Radverkehrs im weiteren Verlauf zu gewährleisten.



Abbildung 1

Brücke über den Gablenzbach. Zurzeit wegen Baufälligkeit gesperrt

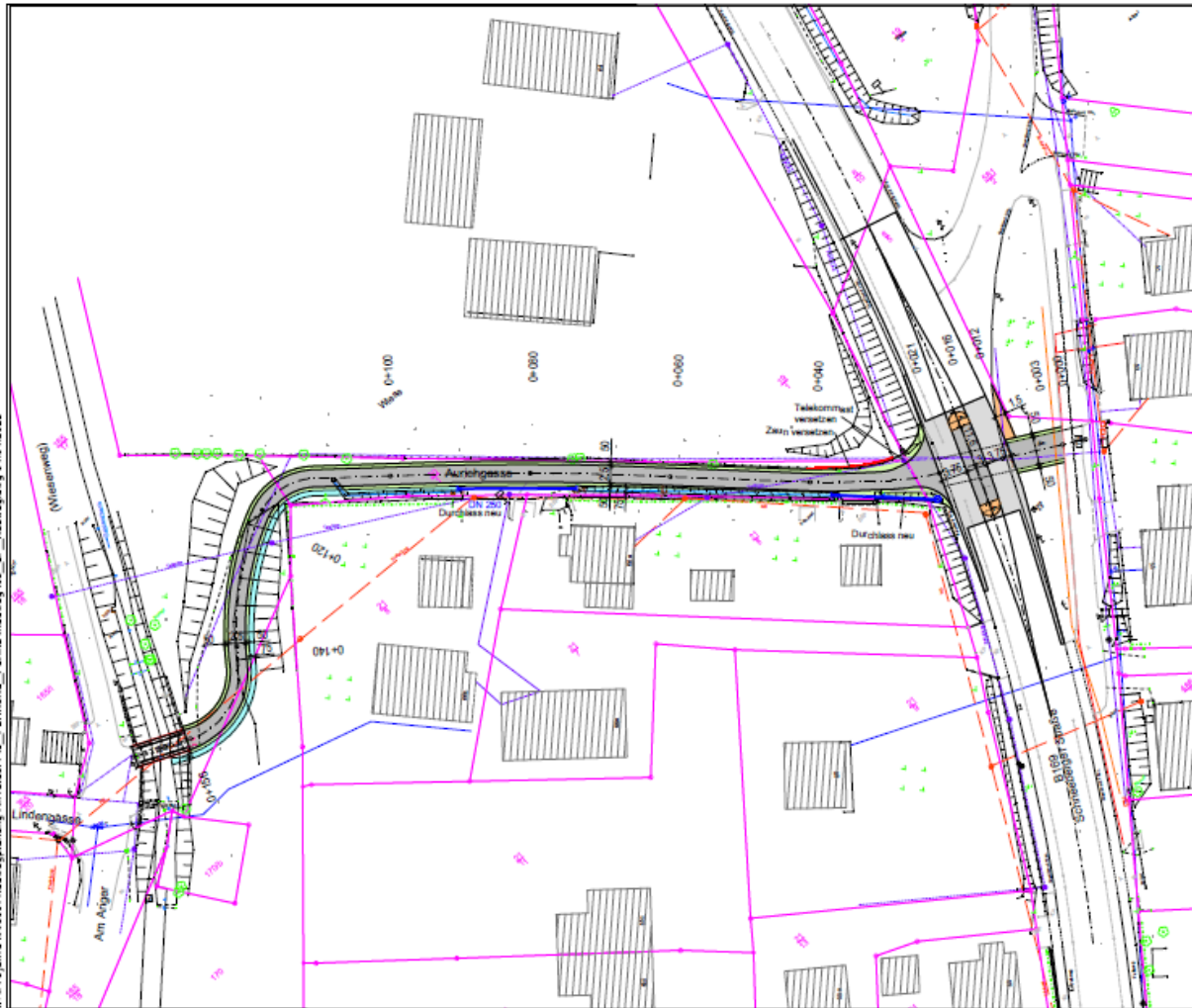
Lage und Größe der Querungsstelle in Abhängigkeit von den Schleppkurven Schneeberger Straße und Aurichgasse.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme (Stand April 2025) lässt Baukosten in Höhe von 155.000 € für die Inselquerung der B169 und den Radweg Aurichgasse (inkl. Planung) sowie 145.000 € für den Ersatzneubau der Brücke (inkl. Planung) erwarten. Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich demnach auf ca. 300.000 €. Bei Gewährung der avisierten Förderung in Höhe von 85 % der anrechenbaren Baukosten, müsste die Stadt einen Eigenanteil von 45.000 € tragen. Eine Realisierung ab 2026 wäre möglich.

Gegenüber der bisher geplanten Maßnahme zur Unterquerung der Bundesstraße, die mit Beschluss der vorliegenden Fortschreibung des Radwegekonzeptes zunächst zurückgestellt wird, bedeutet dies eine Reduzierung der Baukosten um 700.000 €.

Ein zusätzlicher Vorteil ergibt sich durch die Mitbenutzung als Gehweg, die es Schulkindern von der August-Bebel-Straße ermöglicht, auf sicherem Weg über die Bundesstraße und die Brücke am Bach, zur Bushaltestelle an der Hartensteiner Straße zu gelangen. Bislang stellte

W:\Projekte\1996001 Radwegplanung Mitteldorf\1.5 PLANUNG\_PL\ANE\Radweg\05\_LP\_Radweg.dwg 04.04.2025



- Leistungsbestand**
- Eit Freileitung
  - Fernseh
  - Trinkwasser
  - Telekom/ Vodafone (Freileitung)
  - Telekom/ Vodafone (erdverlegt)
  - Telekom/ Vodafone (Rohrverlegt)

Plan hergestellt:		Datum	Zeichen
<b>Vermessungsbüro Oertel</b>		Aufnahme: Dez. 2024	Na.
09116 CHEMNITZ	TEL (0371) 36 04 83	Feldvergleich:	
ZWICKAUER STRASSE 211	FAX (0371) 30 13 97	Geschäftsbuchnr.: 2024010072-2	
E-Mail: info@vermessung-oertel.de	Internet: www.vermessung-chemnitz.de		

Entwurfsverfassung	Bearbeitet: 04/2025 Hübner
<b>EBB</b>	Gezeichnet: 04/2025 Hübner
<b>EBB Ingenieurgesellschaft mbH</b>	Geprüft: 04/2025 Hennig
Reichstraße 41, 09112 Chemnitz	Projekt-Nr.: 996 001
Telefon +49 (0)37236 940 Telefax +49 (0)37236 2437	
Internet: www.ebb-ingenieure.de	
E-Mail: info@ebb-ingenieure.de	

Große Kreisstadt Stollberg Stadtverwaltung		Bearbeitet:
Hauptmarkt 1, 03066 Stollberg		Geprüft:
Telefon +49 (0)37236 940 Telefax +49 (0)37236 2437		Projekt-Nr.:
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de		
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## VORPLANUNG

Straßenbauverwaltung: Große Kreisstadt Stollberg Stadtverwaltung		Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Straße / Abschn.-Nr. / Station:		Lageplan Geh- und Radweg
PROJIS-Nr.:		Maßstab: 1:500

### Ersatzneubau Aurichbrücke inkl. Radwegplanung Aurichgasse mit Inselquerung B 169 in Stollberg/ Mitteldorf

aufgestellt:	
den	

der unsichere Schulweg ein weiteres Problem für den Ortsteil dar und konnte nur während der Schulzeit durch die Präsenz von Verkehrshelfern abgemildert werden.

Die übrigen Maßnahmen des Radwegekonzeptes bleiben unberührt.

### **3 Touristischer Radverkehr**

Die Fortschreibung des Radwegekonzeptes betrifft allein Maßnahmen des Alltagsradverkehrs. Deren Realisierung hatte bereits im Konzept von 2022 höchste Priorität, da sie für die Sicherheit des Radverkehrs entscheidend sind.

Zwar profitiert auch das touristische Radfahren von der Umsetzung der neuen Maßnahme, darüber hinaus lässt die derzeitige Haushaltssituation der Stadt jedoch kaum weitere Verbesserungen zu, sodass Maßnahmen wie die Beschilderung der Radrouten zunächst auf den Haushaltszeitraum 2027/28 verschoben werden mussten.

Wo dies im Rahmen anderer Planungen und Projekte möglich ist, beispielsweise sei hier das Verkehrsprojekt zum Ausbau der Bahnanbindung genannt, das sogenannte Chemnitzer Modell, Stufe 5, wird das Thema Radverkehr seitens der Verwaltung stets beachtet, um Verbesserungen der Radinfrastruktur umzusetzen.

### **4 Zusammenfassung**

Mit Realisierung der neuen Maßnahme wird eine gefährliche Lücke im Radnetz der Stadt Stollberg geschlossen. Wenngleich diese Variante für den Radverkehrsstrom der Hartensteiner Straße einen Umweg bedeutet, wird dem Radverkehr aus den Ortsteilen damit ein sicheres Angebot zur Querung der B 169 gemacht.